

Teilnahmebedingungen Münchner Schneefest e.V.

Die Teilnahmebestätigung berechtigt zur Teilnahme am jeweils gebuchten Kurs.

1. Leistungsumfang:

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem im jeweils gültigen Programmheft dargelegten Veranstaltungsbeschreibungen sowie aus der hierauf beziehenden Buchungsbestätigung. Änderungen wesentlicher Leistungen aufgrund unvorherzusehender Ereignisse wie bspw. Unwetter, Ausfall von Seilbahnen, Schneemangel, politischen Unruhen u. ä. sind möglich und zulässig. Auf verkehrsbedingte Verzögerungen bei der Hin- und Rückfahrt haben wir keinen Einfluss.

2. Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt per Telefon, Online, Fax oder persönlich bei den Annahmestellen. Ihre Anmeldung ist verbindlich. Wir senden Ihnen eine Teilnahmebestätigung zu, damit ist der Teilnahmevertrag zustande gekommen.

3. Bezahlung:

Mit Zugang der Buchungsbestätigung ist die Bezahlung fällig. Alternativ wird die Kursgebühr nach Erteilung einer Einzugsermächtigung ca. 14 Tage zeitnah vor Kursbeginn vom Konto eingezogen.

Bei Rücklastschriften nicht erfolgreicher Bankeinzüge werden angefallene Bankgebühren und eine Verwaltungsgebühr (Euro 1,50) dem Teilnehmer berechnet. Das Teilnahmerecht entsteht erst nach Zahlung der Kursgebühr.

4. Rücktritt:

- a) Der Rücktritt vor Veranstaltungsbeginn muss schriftlich (auch per Fax oder e-mail) erklärt werden. Leider entstehen uns auch bereits vor der Durchführungen unserer Veranstaltungen mit der Anmeldung Kosten. Bspw. werden die Busse und Lehrer im Voraus gebucht und müssen bezahlt werden. Wir rechnen die Stornierung wie folgt ab: Erfahrungsgemäß entstehen die Kosten infolge einer Stornierung folgender Staffeln, die wir Rücktrittspauschale ansetzen.
- 29. bis 15. Tage vor Reiseantritt 35%
 - 14 bis 7. Tag vor Reiseantritt 80 %
 - Ab dem 6. Tag vor Kursbeginn und nach dem Kursbeginn können wir keine Rückerstattung mehr leisten.

Selbstverständlich bleibt es dem Kunden vorbehalten, den Nachweis eines geringeren Schadens zu führen.

- b) Nach Beginn eines Ski- oder Snowboardkurses kann ein bezahlter Teilnehmerausweis nicht mehr zurückgenommen werden. Sämtliche Kosten sind dann bereits in voller Höhe entstanden. In besonderen Härtefällen bemühen wir uns um eine entgegenkommende Regelung.

- c) Im Falle eines Ausscheidens ist es möglich, einen Ersatzteilnehmer in der gleichen Alters- und Könnensstufe zu benennen. Bitte teilen Sie uns dies früh möglichst mit. Zur Eindämmung des Reiserücktritts- und abbruchrisiko empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.
5. Die Beteiligung am Ski- und Snowboardkurs und sonstigen Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Wir haften außer bei Schäden für Verletzungen an Gesundheit, Körper und Leben nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz.
6. Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen beginnt morgens mit dem Einstieg in den Bus und endet nachmittags mit dem Verlassen des Busses. Bitte erfragen Sie daher die Rückkehrzeiten direkt am Bus und holen Sie Ihre Kinder rechtzeitig wieder ab. Wir bemühen uns um pünktliche Rückkehr, verkehrsbedingte Verspätungen sind jedoch nicht zu vermeiden, wir bitten in solchen Fällen um Verständnis.
7. Ein wichtiger Hinweis zur Ausrüstung:
- Niederschläge mit hohem Nässeanteil sind nie auszuschließen und kein Grund für eine Kursverschiebung bzw. Absage. Bitte wählen Sie in diesem Fall besonders nässeabweisende Kleidung.
 - Funktionierendes Gerät ist Voraussetzung für den Besuch eines Ski- bzw. Snowboardkurses. Bitte lassen Sie daher die Ausrüstung vor Beginn des Kurses überprüfen. Unsere Lehrkräfte dürfen keine Skibindungen verstellen, da ihnen das entsprechende Messgerät fehlt. Auch Snowboardbindungen sind am Hang nur unter erschwerten Bedingungen einstellbar und sollten deshalb im Fachgeschäft angepasst werden.
8. Leihmaterial ist am Ende des Kurses wieder zurückzugeben.
- Die Weitergabe der Mietgeräte an andere Personen ist untersagt.
- Das gemietete Sportgerät ist nicht versichert. Bei Diebstahl, Bruch oder Beschädigung durch unsach gemäße Verwendung haftet der Mieter für den Zeitwert bzw. die Reparaturkosten.
9. Liftpässe:
- Die Liftpässe für Kinder und Jugendliche sind im Teilnehmerpreis enthalten. Bei Verlust des Liftpasses muss ein Ersatzpass auf eigene Kosten nachgekauft werden. Sofern Pfand auf den Liftpasskarten hinterlegt wurde, ist das Pfand im Falle der Nichtrückgabe durch den Teilnehmer zu erstatten.